



INHALT A-Z | SITETOURL | HILFE | WIR UEBER UNS | E-MAIL | SUC

AKTUELLES | WIRTSCHAFT | MARKT | SERVICE | KULTUR | **wissen** | REISEN | SPASS | SPORT



Stichwort: [Berli] 
Textarchiv
 Berliner Zeitung 

Archiv Berliner Zeitung |
 Aktuelle Berliner Zeitung
 E-Mail Berliner Zeitung
 Leser-Service
 Kleinanzeigen

Datum: 20.07.2001
Ressort: Politik
Autor: INGO PREISSLER

Wissenschaftsarchiv
 Archiv Berliner Kurier
 Handelsregister
 Titelfoto-Archiv
 Berlin-Foto-Archiv

Radaropfer enttäuscht über Scharpings Angebot

Berlin-Chronik
 Kalenderblatt
 Berlin-Infos

Bundeswehrverband wirft Minister mangelnden Einsatz vor / Entschädigung fraglich

BERLIN, 19. Juli. Der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) hat Verteidigungsminister Rudolf Scharping am Donnerstag vorgeworfen, nichts für eine zügige Entschädigung von Strahlenopfern der Bundeswehr zu tun. In einem Schreiben des Ministers an den Opferanwalt Reiner Geulen sei "von dem Versprechen, bis Ende des Jahres für eine großzügige Entschädigungsregelung zu sorgen, nichts zu sehen", sagte DBwV-Jurist Marcus Garbers der "Berliner Zeitung". Scharping ziehe sich auf die normale gesetzliche Position zurück, die zwar formal korrekt sei. "Das reicht aber nicht aus", so Garbers. Die Betroffenen bräuchten "umgehend Hilfe". Die Einsetzung eines Sonderbeauftragten und einer Arbeitsgruppe durch Scharping "deuten darauf hin, dass noch viel Zeit bis zu einer Entschädigungsregelung ins Land geht - wenn es denn überhaupt eine gibt". Rechtlich ungeklärt ist, wie verstrahlte NVA-Soldaten entschädigt werden könnten.

Beweislastumkehr gefordert

Garbers verwies darauf, dass das Soldatenversorgungsgesetz Entschädigungsregelungen nur für den Ausnahmefall vorsehe, in dem der Bundeswehr ein vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden könne. Nach Auffassung des Ministeriums liege dies aber nicht vor. Entschädigungen sind nach Auffassung des Juristen damit faktisch ausgeschlossen. Viel Zeit werde zudem durch die Beibehaltung einer Einzelfallprüfung verstreichen. Ende des Jahres sei erst mit einem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zu rechnen. Garbers erneuerte die Forderung, dass die Beweislast nicht mehr bei den Geschädigten, sondern beim Bund liegen müsse.

Scharping hatte sich am Vortag erstmalig zu den von der Kanzlei

Geulen im Namen von 132 Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen erhobenen Forderungen geäußert. Er verweist darin auf die engen gesetzlichen Voraussetzungen bei Schadensersatz. Bevor solche Ansprüche allerdings bearbeitet werden könnten, müssten zunächst die Versorgungsverfahren abgeschlossen und der Sachverhalt näher aufgeklärt werden. Scharping betont, dass die Erkrankungen, an denen nach Angaben des Bundes der Radargeschädigten bislang nachweislich 58 Bundeswehrangehörige verstorben sind, nicht allein auf ihren Einsatz an Radargeräten zurückgeführt werden könnten.

Ein Bescheid nach 18 Jahren

Nach Auffassung des Opferanwalts Reiner Geulen räumt Scharping in seinem Schreiben erstmals ein, dass die erbrachten Nachweise in über der Hälfte der 132 Fälle "umfangreich und vollständig" seien und somit entschieden werden könnten, erklärte Geulen am Donnerstag. Er erwarte daher die "kurzfristige Anerkennung" als Wehrdienstbeschädigte und die Zahlung der zustehenden Rente. Zu dem "wesentlichen Begehren" seiner Mandanten, der Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderung je nach Einzelfall zwischen 300 000 und 550 000 Mark, habe Scharping allerdings "keine klare Erklärung" abgegeben. Sollten diese Entscheidungen "nicht umgehend" getroffen werden, würden die Opfer Klage erheben. Geulen vertritt inzwischen über 330 Opfer.

Mit Wut und "Enttäuschung auf der ganzen Linie" reagierte Peter Rasch vom Bund der Radargeschädigten. "In der Sache tut sich nichts", sagte er dieser Zeitung. Entgegen dem von Scharping am Donnerstag erneuerten Versprechen, für eine "möglichst schnelle, großzügige und streitfreie Lösung" zu sorgen, würden auch die vielen anhängigen Gerichtsverfahren weiterhin durch die Bundeswehr verzögert. Selbst in den positiv für die Opfer entschiedenen Verfahren wie im Fall Runge aus Schleswig-Holstein lege die Bundeswehr Widerspruch ein, sagte Rasch. Einziges konkretes Ergebnis seit über einem halben Jahr sei der positive Bescheid für die Witwe Grafberger. Der Fall war seit 18 Jahren anhängig. Drei Strahlenopfer seien seit Januar verstorben.

Gefährliche Strahlung // Radarstrahlung ist eine Hochfrequenzstrahlung, die im zivilen wie im militärischen Bereich - vor allem im Flugverkehr - eingesetzt wird.

Bei der Erzeugung der Radarstrahlen entsteht auch Röntgenstrahlung. Soldaten und Zivilbeschäftigte waren in den 60er- und 70er-Jahren in unmittelbarer Nähe der Strahlungsquellen teilweise einer Strahlungsintensität ausgesetzt, die die zulässigen Grenzwerte um das 1 200fache überstieg.

Weit über 90 Prozent der Geschädigten erkrankten an Krebs, vor allem an Leukämie.

Informationen unter www.bundeswehr.de www.geulen.com www.m-ww.de DPA/MARTIN ATHENSTÄDT Eingang zu einer Radarleitzentrale mit Warnung vor radioaktiver Strahlung.

[\[zurück zu den Suchergebnissen\]](#) [\[Neue Suchanfrage\]](#) [\[Weitere Artikel vom 20.07.2001\]](#)

 Druckversion  Seite versenden [Hilfe](#) [Wir über uns](#) [E-Mail](#) [Suche](#) [Seitenanfang](#) ▲

<http://www.berlinonline.de/homepage/> © 2001 G+J BerlinOnline GmbH & Co. KG